

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 2 (1939)

Heft: 9

Vorwort: Mobilisation!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LE TRACTEUR DER TRAKTOR

Schweiz. Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen Organe Suisse pour le matériel de culture mécanique

Offizielles Organ des Schweizerischen Traktorverbandes

Organe officiel de l'Association suisse de Propriétaires de Tracteurs

Erscheint Anfang jeden Monats Red.-Schluß: 1. des Monats Redaktion: Hertensteinstr. 58, Luzern, Tel. 24824 Abonnementspreis: Nichtmitglieder Fr. 4.- jährl. Administration u. Verlag: Buchdruckerei Schill & Cie., Luzern, Telephon 21073 • Inserate-Verwaltung: Schweizer-Annoncen A.-G., Luzern, Tel. 21254, und ihre Filialen • Insertionspreise: die einspaltige, 36 mm breite Millimeter-Zeile 10 Cts. Wiederholungen entsprechende Rabatte

Mobilisation!

Die zweite Generalmobilisation unserer Wehrmacht mit all den ihr dienenden Hilfsdienstpflichtigen und der Pferde hat die geregelte Führung unserer landwirtschaftlichen Betriebe vollständig aus dem Geleise geworfen. Eine grosse Anzahl derselben entbehren jeder vollwertigen männlichen Arbeitskraft und das Arbeitspensum der Alten, der Frauen und Kinder hat vielenorts die Grenze des Tragbaren überschritten. Und nun soll zu all dem noch die Heuernte eingebracht werden, die dazu bestimmt ist, die Ernährung und Produktionskraft des Viehbestandes, des Hauptpostens nicht nur im Vermögen unserer Bauern, sondern auch in der Ernährungsbasis unseres ganzen Volkes, sicherzustellen! Die auch ausserhalb des Bauernstandes allgemein vorhandene Einsicht der Notwendigkeit, den Bauern die Bewältigung dieser Arbeit unter allen Umständen zu ermöglichen, hat zu einer erfreulichen zivilen Generalmobilisation aller verfügbaren Kräfte geführt, so dass die auf den Höfen Zurückgebliebenen mit Zuversicht auf die nötigen Hilfskräfte rechnen können, wenn auch unter Umständen für diesmal der Mann, der Bruder oder der Sohn, der Melker, der Karrer und der Knecht nicht mit dabei sein können. Denn *alle* diese wird der Dienst fürs Vaterland nicht freigegeben können. Das Exerzieren und vielleicht sogar öfteres Nichtstun muss den Betroffenen gewiss oft schwer fallen und sinnlos erscheinen, wenn sie daran denken, dass nun zu Hause mit dem Einsatz der letzten Kraft gearbeitet werden muss. In dieser Situation hilft nur das feste Bewusstsein, dass sie im Dienst *noch unentbehrlicher* sind, denn Bereitsein der Armee ist alles, und ihr Ausharren allein sichert den Lieben zu Hause die Möglichkeit, in Frieden und Freiheit ihrer derart erschwerten Pflicht nachzukommen. Der Bauer im Wehrkleid und die, welche diesen Heuet zu Hause ohne ihn auskommen müssen, dürfen und sollen aber wissen und darauf zählen, dass das *Armee-kommando* aus eigenem Antrieb jeden *entbehr-*

lichen Mann beurlauben wird und dass, wo sich Gelegenheit dazu bietet auch die Truppen selbst nach Möglichkeit zur Bewältigung der Arbeit mit beitragen werden. Die *Schulen* werden *Heuerferien* haben, das Zentralsekretariat *Pro Juventute*, Seilergraben 1, Zürich, hat einen speziellen *landwirtschaftlichen Hilfsdienst durch Jugendliche* organisiert, die *kant. und Gemeinde-Arbeits-einsatzstellen* haben nach Möglichkeit für die Befriedigung der Anforderungen von landw. Arbeitskräften zu sorgen und wo dies nicht möglich ist, haben *verschiedene kantonale Zentralstellen für Kriegswirtschaft* die Möglichkeit des *Zwangsaufgebots zur Zivildienstpflicht* auf dem Lande vorgesehen. Als kleine aber notwendige Rädchen in diesem grossen und hoffentlich recht wirksamen Getriebe, funktionieren auch der *Schweiz. Traktorverband*, seine Mitglieder und alle übrigen Traktorbesitzer, die sich gleich uns darum bemühen, der Landwirtschaft die zur Bewältigung ihrer gesteigerten Produktionsaufgaben während der Kriegszeit *benötigte Zugkraft* zu sichern. Die erfreuliche Bereitschaft der Traktorbesitzer nicht nur für ihren eigenen Betrieb zu sorgen, sondern sich und ihre Maschinen und Geräte auch den zugkraftbedürftigen Nachbarn zur Verfügung zu stellen, wird sich auch im Heuet und während der Ernte und hoffentlich in stets vermehrter Masse erneut bewähren, wie sie sich bereits im letzten Herbst und diesen Frühling bewährt hat. Der freiwillige Einsatz des Traktors zur raschesten Erledigung der Heu- und Erntearbeiten ist Ehrenpflicht, nicht nur unserer Mitglieder, sondern aller Traktorbesitzer, denen unsere wirtschaftliche Wehrbereitschaft mehr als nur ein Wort bedeutet. Sie werden sich mit Energie und Tatkraft in den Rahmen der auch von ihnen erwarteten grossen zivilen Mobilisation stellen und sich gerne der damit verbundenen Mehrarbeit unterziehen — lebendige und willkommene Beispiele uneigennütziger Hilfsbereitschaft zum Wohle des Volksganzen. A. S.-r.